Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Hinweise zur Vergabe der Gleichstellungsgelder durch die Fakultätsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der SoWi

Gefördert werden können:

1. Teilnahme an Tagungen, Konferenzen u.ä. (Reisekosten, Teilnahmegebühren)

   Bitte prüfen Sie vorab auch die Förderbarkeit durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK).

   - für **Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen**, sofern die Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsvorhaben steht sowie ein eigener Beitrag (Vortrag/Poster/Sektionsleitung) ersichtlich ist
   - für **Studentinnen**, sofern die Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang dem Studienschwerpunkt oder Thema der Abschlussarbeit steht (Nachweis durch formlose Bestätigung durch betreuenden Lehrstuhl nötig)

2. Feldforschung (Reisekosten, Incentivierung, etc.)
   - für **Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen** im Rahmen des eigenen Forschungsvorhabens
   - für **Studentinnen** im Rahmen der Erstellung der Abschlussarbeit
3. Teilnahme an Seminaren, Workshops für **Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen** und **Studentinnen**
4. Organisation von Gastvorträgen, Kolloquien, Ringvorlesungen o.ä. mit Bezug zum eigenen Forschungsvorhaben bzw. Studienschwerpunkt Thema der Abschlussarbeit oder mit Bezug zu Gender- bzw. Frauenthematik
5. Forschungsbezogene Literatur für **Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen**, sofern diese nicht im Bestand der Universitätsbibliothek Bamberg vorhanden und nicht über die Universitätsbibliothek beschaffbar ist (Nachweis erforderlich)

Nicht gefördert werden können:

- × Hilfskräfte für Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen
- × Fahrt- und Reisekosten zu regulären Lehrveranstaltungen
- × Literaturbeschaffung, die über Universitätsbibliothek möglich ist
- × Druckkosten
- × Verpflegungskosten
- × Anträge, deren Förderungsgrund nicht in das Semester der Antragsstellung fällt
- × Anträge von Personen, die nicht der Fakultät SoWi angehören
- × Anträge mit einem Antragsvolumen unter 10 Euro
- × Anträge über Aufwendungen, für die andere Fördergelder erhalten bzw. beantragt wurden (Doppelförderung ausgeschlossen)
- × Mehr als ein Antrag je Person und Förderperiode
- × **Nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingereichte Anträge**

In Abhängigkeit der zentralen Mittelzuweisung kann die Förderung je Antragstellerin und Semester einem Betrag von maximal 200 Euro entsprechen. Über die Vergabe und Höhe der Förderungen entscheiden die jeweiligen Fakultätsbeauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel, der in den vergangenen zwei Jahren bereits an die Antragstellerin zugewiesenen Mittel sowie oben genannter Regularien mit Top-Down-Priorisierung.

Antragsstellung: Anträge stellen Sie bitte

- bis zum Ende des jeweiligen Semesters (31.03. bzw. 30.09.)
- **per E-Mail** (gbwiss-sowi@uni-bamberg.de)
  als **ein PDF-Dokument**, das alle unten aufgeführten Unterlagen enthält.
- Im Falle der Bewilligung werden Sie aufgefordert alle Unterlagen inklusive aller Originaldokumente (Rechnungen, Teilnahmenachweis etc.) postalisch an folgende Adresse zu schicken:

  Prof. Dr. Katja Möhring, Lehrstuhl für Soziologie, insbesondere Familie & Arbeit, Feldkirchenstr. 21, 96052 Bamberg.

Einzureichen sind:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Formular
  „Antrag auf Gewährung von Gleichstellungsgelder“
- Vollständige Nachweise über Ausgaben (z.B. Original-Fahrkarten, -Rechnungen) sowie über getätigte Zahlungen (z.B. Kontoauszug, Quittung)
  - Aus den Nachweisen muss zweifelsfrei hervorgehen, dass die Aufwendungen von der Antragstellerin beglichen wurden (Rechnungsadressatin ist die Antragstellerin)
  - Die Nachweise müssen außerdem Aufschluss über den jeweiligen Zeitpunkt der angefallenen Aufwendungen geben (z.B. Übernachtung, Hin- und Rückfahrt)
- Nachweis über Teilnahme an der Veranstaltung (z.B. Auszug Konferenzprogramm, Bestätigung per Mail) bzw. über stattgefundene Feldforschung (z.B. Bestätigung des Interviewtermins per Mail, schriftliche Bestätigung der Interviewten über stattgefundenes Interview, unterschriebene Quittung bei Incentivierung)
- Antragsposten sind in Euro anzugeben (etwaiger Zusatzaufwand zur Währungskonvertierung ist gesondert nachzuweisen)
- Für Studentinnen: Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in das der Förderungsgrund fällt
- **Alle Belege sind im Original einzureichen.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an hiwi.gbwiss-sowi@uni-bamberg.de
bzw. die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten unter: gbwiss-sowi@uni-bamberg.de.

Stand: 28. April 2025

Die Förderung im Rahmen der Gleichstellungsgelder richtet sich an **FINTA Menschen: Frauen, inter Menschen, nichtbinäre Menschen, trans Menschen und agender Menschen.** Aus pragmatischen Gründen werden in der allgemeinen Ansprache die Formulierungen Studentinnen, Doktorandinnen und Mitarbeiterinnen genutzt, auch wenn den Anforderungen einer expliziten und präzisen Ansprache damit möglicherweise nicht vollständig entsprochen wird.